

Erinnerung an einen Massenmord

Grüne fordern Anerkennung der „Euthanasie“-Opfer als Verfolgte des NS-Regimes

Von Markus Lohmüller

Die Rede war von Euthanasie, also vom „guten Tod“, die Wirklichkeit ein Massenmord: Bis zu 300 000 Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung fielen der NS-Diktatur zwischen 1939 und 1945 in Deutschland und im besetzten Europa zum Opfer. Sie starben durch Gas, Medikamente oder Verhungerlassen. Mit einem Antrag im Bundestag wollen die Grünen den Opfern der „Euthanasie“-Morde jetzt mehr Anerkennung zukommen lassen.

„Es kann nicht Opfer erster und zweiter Klasse geben“, sagt der Straubinger Bundestagsabgeordnete Erhard Grundl. Der kulturpolitische Sprecher der Grünen-Fraktion hat den Antrag initiiert und verfasst. Eine zentrale Forderung darin ist eine Ergänzung des Bundesentschädigungsgesetzes. Nach dem Gesetz aus dem Jahr 1956 gelten als Verfolgte des Nationalsozialismus nur dessen politische Gegner und Menschen, denen „aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung“ Unrecht geschah. Eine zu enge Definition, findet Grundl, die zur Ausgrenzung, Missachtung und Abwertung von Opfergruppen geführt habe und zu bis heute andauernden Verletzungen.

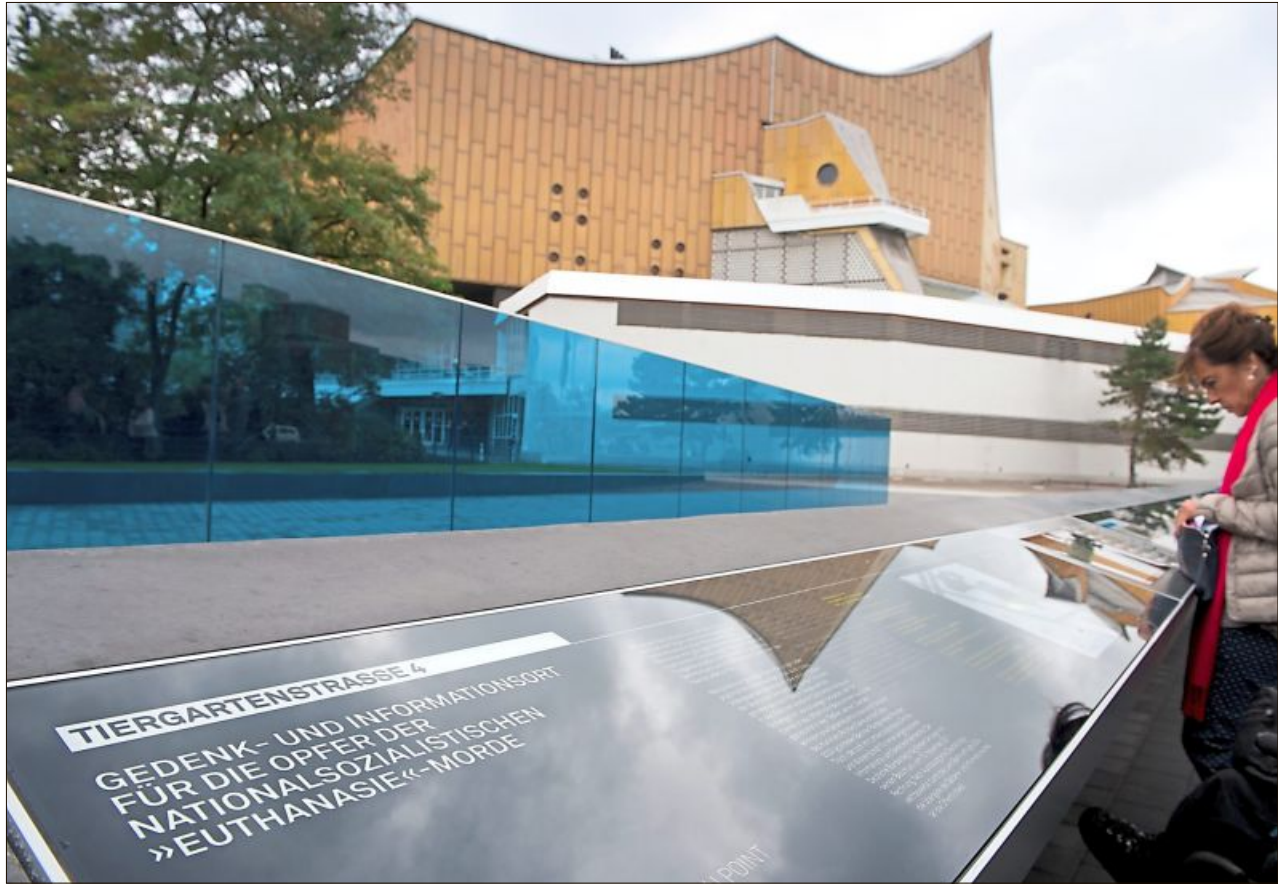
400 000 Männer und Frauen zwangssterilisiert

In ihrem Antrag erinnern die Grünen an das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das bereits 1934 in Kraft trat. Es bildete die rechtliche Grundlage für die Zwangssterilisierung von etwa 400 000 Männern und Frauen. Über 6 000 von ihnen überlebten den Eingriff nicht. Auch diese Opfergruppe schließt die Grünen-Fraktion in ihre Forderungen mit ein. Mit dem



Der Straubinger Abgeordnete Erhard Grundl ist kulturpolitischer Sprecher der Grünen im Deutschen Bundestag.

Foto: Robert Paul Kothe/Erhard Grundl



Vor der Berliner Philharmonie erinnert seit September 2014 ein Mahnmal an die „Euthanasie“-Opfer. Die systematische Ermordung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung wurde nach dem Sitz der verantwortlichen Dienststelle in der Tiergartenstraße 4 kurz „T4“ genannt.

Archivfoto: Soeren Stache/dpa

Zweiten Weltkrieg setzte dann die systematische „Tötung lebensunwerten Lebens“ ein. Allein im Deutschen Reich wurden dabei mindestens 100 000 Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ermordet, unter ihnen viele Kinder.

76 Jahre nach Kriegsende kann es nur noch in wenigen Fällen tatsächlich um finanzielle Entschädigungen gehen. Die Zahl der noch lebenden Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen dürfte mittlerweile sehr klein sein. Grünen-Politiker Grundl findet es auch deshalb beschämend, dass diese Opfergruppe im öffentlichen Gedenken so lange außen vor geblieben sei. Erst 2017 wurde ihrer erstmals im Bundestag besonders gedacht. Seit 2014 erinnert in Berlin ein „Gedenk- und Informationsort“ an sie. Laut Grundl müsse es jetzt vor allem darum gehen, die „noch erheblichen Forschungslücken“ bei dem Thema zu schließen.

Einzelschicksale sichtbar machen

„Die Morde fanden mitten in der Bevölkerung statt und betrafen viele Familien“, sagt der Bundestagsabgeordnete. „Dennoch ist vieles noch nicht erforscht.“ Ein Grund hierfür sei auch, dass psychische Erkrankungen über den Nationalsozialismus hinaus lange Zeit als Stigma galten und daher kaum noch jemand über die ermordeten Verwandten sprechen wollte. Forde-

rung des Grünen-Antrags ist es deshalb, „auf sensible Weise Einzelschicksale sichtbar zu machen“.

Angeregt wird unter anderem, die Erforschung von Verfolgungsschicksalen, die Errichtung von Gedenkstätten und Bildungsprojekte im Rahmen des Programms „Jugend erinnert“ zu fördern. „Wir wollen die Vernichtung von Akten verbieten lassen, damit Forschung tatsächlich auch betrieben werden kann“, sagt Grundl. Darüber hinaus fordern die Grünen, dass das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ für nichtig erklärt wird. Im Medizinstudium soll das Wissen um die Gräueltaten des Nationalsozialismus zum Pflichtstoff

werden. Unter dem Dach der Berliner Charité soll eine zentrale Informationsstelle zu den „Euthanasie“-Morden entstehen.

Die Erforschung der „Euthanasie“-Verbrechen darf nach Ansicht Grundls nicht dazu führen, die Verantwortung nur im Dritten Reich abzuladen. „Vielmehr müssen wir aus der Bürde der deutschen Geschichte immer wieder auch Lehren für unsere Zeit ziehen“, sagt der Grünen-Politiker aus Niederbayern. Auch heute gebe es Versuche, die Gesellschaft zu spalten. „Die Geschichte zeigt uns aber, dass eine Spaltung der Gesellschaft letztlich auf Konsequenzen hinausläuft, die man nicht mehr beherrschen kann.“

Fachgespräch im Internet

Unter dem Titel „Mörderische Medizin. NS-„Euthanasie“-Verbrechen“ veranstaltet die Grünen-Fraktion im Bundestag am Montag ab 18 Uhr ein Online-Fachgespräch. Weitere Informationen zu der öffentlichen Veranstaltung gibt es unter www.gruene-bundestag.de/termine.

Am Beginn steht ein Interview mit Gerhard Schneider, Direktor des Bezirksklinikums Mainkofen. Laut Grünen verhinderte er die Vernichtung von Krankenakten und machte sie der Forschung zu-

gänglich. Eine Gedenktafel erinnert heute in Mainkofen an die Opfer des „Euthanasie“-Programms. An der folgenden Diskussionsrunde nehmen teil: Professor Thomas Beddies vom Institut für Geschichte der Medizin und Ethik der Medizin an der Berliner Charité, Ulrika Mientus von der Philipps-Universität Marburg, Winfried Süß vom Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung und Sibylle von Tiedemann von der Gedenkinitiative für die „Euthanasie“-Opfer. (loh)